

GEMEINDE BORGWEDEL

Der Bürgermeister

24857 Borgwedel, den 02. August 2012

Protokoll

der **33. Sitzung** der Wahlperiode 2008/13 der **Gemeindevertretung**

Borgwedel am **Donnerstag**, dem **02. August 2012** um **19.30 Uhr**

in Borgwedel, **Dörps- und Sprüttenhuus**

Anwesend sind:	Bürgermeister	Uwe Jensen
	1. stellv. Bürgermeister	Hans-Heinrich Langholz
	2. stellv. Bürgermeister	Thomas Rühs
	Gemeindevertreter	Peter Beckmann
	Gemeindevertreter	Kai Beyer
	Gemeindevertreter	Hans-Heinrich Brammer
	Gemeindevertreter	Manfred Kühne
	Gemeindevertreter	Hans-Werner Pansegrau
	Gemeindevertreterin	Renate Schmitt
Als Gast:	Architekt	Hans-Joachim Fischer
	Protokollführer:	Thomas Rühs

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
3. Einwohnerfragestunde
 - a) Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
 - b) Fragen zu Beratungsgegenständen
 - c) Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
4. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 07. Juni 2012
5. Eingaben und Anfragen
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte aus Ausschusssitzungen
9. 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11"Am Wald"
 - a) Abwägung der während der Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Vereinfachte Änderung
 - c) Satzungsbeschluss
10. Vorbesprechung zur Durchführung eines Dorfabends im Herbst
11. Anschaffung einer Abwasserpumpe
12. Bauantrag

Gemäß Beschluss vom heutigem Tag

Zu TOP 1:

Bürgermeister Uwe Jensen eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Widersprüche werden nicht erhoben.

Zu TOP 2:

Es werden keine Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu TOP 3:

- Manfred Tönsing fragt nach dem Nitratanteil unseres Frischwassers. Die genauen Werte sind im Internet veröffentlicht.
- Manfred Tönsing stellt fest, dass der Wanderweg am Rundhafen zugewachsen ist und daher nur schwer begehbar ist. Der Bürgermeister kümmert sich darum.
- Herr Schmidt fragt nach, ob es erlaubt ist den Gartenmüll an dem Kokerholzgraben abzulagern. Dieses ist nicht erlaubt, ist dort aber geschehen. Der Bürgermeister kümmert sich darum.
- Herr Schmidt möchte gerne eine Geschwindigkeitsbegrenzung am Möhlenbarg. Hiermit wird sich der Bauausschuss befassen.
- Herr Schmidt fragt nach einem Wanderweg an der Schlei nach Borgwedel. Zurzeit wird hier keine Möglichkeit der Realisierung gesehen.
- Renate Schmitt beanstandet die Leiter an der Badestelle in Borgwedel. Der Bürgermeister und Hans Heinrich Brammer sehen sich die Badestelle an.
- Peter Beckmann berichtet, dass die Wasserrinne abgesackt ist. Auch das wird sich der Bürgermeister ansehen.
- Am Bookbarg gibt es schon wieder Ausspülungen. Auch das wird sich der Bürgermeister ansehen.

Zu TOP 4:

Das Protokoll vom 07. Juni 2012 wird unverändert übernommen.

Zu TOP 5:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bäume und Sträucher an den Straßen und Wegen zurückgeschnitten werden müssen. Der Bürgermeister hat ein Anschreiben vorbereitet und wird dieses bei Bedarf verteilen.

Zu TOP 6:

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

TOP 11: Anschaffung einer Abwasserpumpe

TOP 13: Bauanträge

Zu TOP 7:

Bürgermeister Jensen spricht in seinem Bericht folgende Punkte an:

- Die Arbeiten in der Kochkoppel sind an die Fa. SAW vergeben worden und werden am 20. 08. begonnen. Fertigstellung soll der 21.10. 2012 sein.

- Die Kanalsanierung ist abgeschlossen, es werden nur noch einzelne Schächte gesetzt. Die Sanierung auf dem Bürgermeister-Philipp-Platz wird teurer als geplant.
- Die Windkraftanlage steht zurzeit und wartet auf ein Ersatzteil. Kosten werden mit ca. 1416 € eingeplant.
- Das Wasserwerksgrundstück auf der Schleikoppel hat einen neuen Eigentümer.
- Es wird gebeten, in den neuen Haushalt Geld für die Umrüstung der Feuerwehrfunkgeräte auf die Digitaltechnik zu stellen. Es soll eine Sammelbestellung stattfinden.
- Die Einführung einer Feuerwehrgebührensatzung soll bis zur nächsten Sitzung vorbereitet werden, so dass sie dann beraten werden kann.
- Die Abgasabsaugeinrichtung der Feuerwehr muss ein Mal im Jahr überprüft werden. Aus Kostenersparnis wird es mit der Anlage von Dannewerk zusammen gemacht.
- Am Wanderweg in Stexwig ist der Zaun defekt und muss repariert werden.
- Es gibt keine Behinderung durch parkende Autos an der Ringstraße mehr.
- Es ist eine Bank gestiftet worden, die am Dorfeingang von Stexwig aufgestellt werden soll.

Zu TOP 8:

Es haben keine Sitzungen stattgefunden.

Zu TOP 9:

Der Bürgermeister Uwe Jensen erklärt den aktuellen Stand und übergibt an Architekt Fischer, der die Einwendungen erläutert und folgenden Vorschlag macht.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g

- a) 1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass am 14.07.2011 die Planungsanzeige zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 bei der Landesplanungsbehörde erfolgte. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung wurde am 23.04.2012 durchgeführt.
Gleichzeitig wurde der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 vom 30.04.2012 bis 30.05.2012 in der Amtsverwaltung in Busdorf öffentlich ausgelegt. Die an der Planaufstellung beteiligten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung unterrichtet.
2. Die **landesplanerischen Stellungnahmen vom 23.09.2011 und E-Mail vom 03.05.2012** stellen folgendes fest:

(siehe Anlagen 1a und 1b)

Beschluss: Die landesplanerischen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

3. In der **Abstimmung mit den Nachbargemeinden** brachten alle beteiligten Gemeinden keine Bedenken und Anregungen vor.
4. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange brachten **keine Bedenken, Anregungen und Hinweise** vor:

- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Rendsburg v. 21.05.12 ,
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, - Technischer Umweltschutz -, Flensburg v. 02.05.12 .
- Landrat des Kreises SL-FL, - Kreisentwicklung - v. 22.05.12 .

5. Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise ein:

- Archäologisches Landesamt, Schleswig FAX v. 10.05.2012 :

(siehe Anlage 2)

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und dahingehend berücksichtigt, dass die Begründung um Angaben zu möglichen archäologischen Funden und zur Meldepflicht nach § 14 DSchG ergänzt wird.

- Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel v. 15.05.2012 :

(siehe Anlage 3)

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Kiel v. 15.06.2012 :

(siehe Anlage 4)

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind Gegenstand der künftigen Umsetzung der Planung.

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Flensburg - Untere Forstbehörde - v. 09.05.2012 und vom 12.07.2012 :

(siehe Anlagen 5a und 5b)

Beschluss: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

- Schleswig-Holstein Netz AG, Schuby v. 03.05.2012 :

(siehe Anlage 6)

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das planrelevante Mittelspannungskabel wurde in der Planzeichnung berücksichtigt.

- Schleswiger Stadtwerke v. 29.05.2012 :

(siehe Anlage 7)

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Wasserverband Treene, Wittbek v. 26.04.2012 :

(siehe Anlage 8)

Beschluss: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Bürgerinnen und Bürger als **Öffentlichkeit** brachten Bedenken, Anregungen und Hinweise vor:

- **Frau Margrit Meusel und Herr Wolfgang Zedlach, Am Wald 11, Borgwedel v. 27.05.2012** (siehe Anlage 9) ,
- **Frau Stephanie Pütz und Herr Achim Leunig, Am Wald 9, Borgwedel v. 28.05.2012** (siehe Anlage 10) ,
- **Frau Simone Nachtigal-Alsen und Herr Johann Christoph Alsen, Am Wald 12, Borgwedel v. 29.05.2012** (siehe Anlage 11) ,
- **Frau Nina Maria und Herr Uwe Saal, Am Wald 15, Borgwedel v. 30.05.2012** (siehe Anlage 12) ,

Zusammenfassung der vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Hinweise :

- 1) Veröffentlichung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung nicht bekannt; Anregung einer besseren Information auf dem Vorwege.
- 2) Vorgebrachte Bedenken und Anregungen in einer öffentlichen Anhörung behandeln.
- 3) Vorhandener Knick am früheren Ortsrand des Baugebietes nicht dargestellt. Erhaltung des Knicks mit dem Eigentümer vertraglich regeln, weil Bestandteil des ersten Baugebietes.
- 4) Knickdarstellung auf dem Baugrundstück 1 unzureichend.
- 5) Vermeidung von ‚Riesenhäusern‘ bei Zusammenlegung zweier Baugrundstücke. Anregung, grundstücksbezogene Baufenster bilden.
- 6) Beeinträchtigungen durch Zufahrt zum Pfeifenstielgrundstück 3. Privatzufahrt verbindlich festlegen.
- 7) Ungleiche Behandlung der B-Plan Nr.11-Anwohner aufgrund höherer Erschließungsbeiträge.
- 8) Die künftigen Baugrundstücke hätten bei der damaligen Aufstellung des B-Planes eingeplant werden müssen. Ausschluss einer Bebauung in der Restfläche zwischen den Änderungsbereichen.
- 9) Künftige Bebauung - wie im B-Plan Nr. 11 - zeitlich festlegen.
- 10) Erweiterung des Knickschutzstreifens von 2 m auf 3 m Breite.
- 11) Bedenken gegen die geplante Waldumwandlung auf dem Baugrundstück Nr. 1.
- 12) Keine Gartennutzung im Bereich des Waldabstandsstreifens.
- 13) Keine weiteren Waldrodungen im B-Plan-Nr.11 - Gebiet.
- 14) Zusätzlichen Bedarf an Parkplätzen / Stellplätzen einplanen.
- 15) Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone / Spielstraße im Baugebiet.

- 16) Für das Hausgrundstück Am Wald 15 Nachbargrundstücke von Bebauung freihalten. Keine weitere Zufahrt zum geplanten Baugrundstück 3 in der zweiten Baureihe.

Beschluss: Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt behandelt:

- zu 1) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Bürgerinnen und Bürger, die vor der Gemeindevertretersitzung am 01.03.2012 stattfand, wurde ordnungsgemäß im Amtsblatt bekannt gemacht.
- zu 2) Eine zusätzliche öffentliche Anhörung ist nicht erforderlich. Die vorgeschriebene und erfolgte öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die zuvor durchgeführte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung reichen für das Vorbringen von Bedenken und Anregungen aus.
- zu 3) Der angespr. Knick liegt innerhalb der Innenbereichssatzung für den ersten Baugebietsteil und wurde aus formalen Gründen sowohl in den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 11 als auch in diese B-Plan-Änderung nicht einbezogen. Die Berücksichtigung des vorhandenen Knicks ist nicht Gegenstand dieser Planung und ohnehin gemäß Landesnaturschutzgesetz grundsätzlich geschützt.
Eine besondere vertragliche Regelung zur Knickerhaltung erübrigt sich, wenn der Knick als künftige Anpflanzung in der Innenbereichssatzung festgesetzt war.
- zu 4) Auf dem Baugrundstück Nr. 1 ist der Knickbestand nachrichtlich in der Planzeichnung übernommen.
- zu 5) Der Anregung, grundstücksbezogene Baufenster zur Vermeidung von einer unangemessenen Bebauung festzulegen, wird gefolgt. Weitergehende Regelungen werden nicht für erforderlich gehalten.
- zu 6) Die Festsetzung einer Zufahrt für das Baugrundstück Nr. 3 in der ‚zweiten Baureihe‘ wird nicht erforderlich gehalten, weil eine städtebauliche Fehlentwicklung nicht zu befürchten ist. Der bestehende Festsetzungsrahmen reicht aus.
- zu 7) Die künftigen Baugrundstücke dieser Planung können nicht einen Erschließungsbeitrag leisten, weil die Erschließungsanlagen des B-Planes hergestellt sind. Die Erschließung ist somit abgeschlossen. Eine nachträgliche Beteiligung an den Erschließungsbeiträgen ist rechtlich nicht möglich. Der Städtebauliche Vertrag soll zu einer weitgehend gerechten Lösung dieser Problematik beitragen und kann grundsätzlich eingesehen werden.
- zu 8) Eine Einplanung der Grundstücke in den B-Plan Nr. 11 wurde nicht vorgenommen, weil die landesplanerische Zustimmung für das Baugebiet dann infrage gestanden hätte. Damals wurde die Zustimmung unter der Bedingung erteilt, dass das Baugebiet in zwei zeitlich aufeinander folgenden Bauabschnitten realisiert wird.
Ein Ausschluss der Bebauung in der Restfläche ist derzeit durch den B-Plan gesichert. Ein Anspruch auf eine unbegrenzte Freihaltung von Bebauung besteht nicht. Eine Festschreibung wird im Rahmen dieser Planung nicht für erforderlich gehalten.

- zu 9) Einer zeitlichen Vorgabe für die Realisierung der Baugrundstücke wird nicht gefolgt. Die Gemeinde hatte - als Eigentümerin - für den B-Plan Nr. 11 für den Hausbau Bestimmungen in den Kaufverträgen aufgenommen, um aus wirtschaftlichen Gründen eine Umsetzung der Planung sicherzustellen.
- zu 10) Der angeregten Erweiterung des Knickabstandes von 2 m auf 3 m wird nicht gefolgt, weil der Mindestabstand nach dem Landesnaturschutzgesetz ein Meter beträgt und die Anforderungen für einen ausreichenden Schutz durch die Verdoppelung des Abstandes in jedem Fall erfüllt sind. Die textliche Festsetzung ist ausreichend.
- zu 11) Die in der Planung vorgesehene Waldumwandlung für das Baugrundstück Nr. 1 entfällt. Ein Ortstermin zur Überprüfung des Waldrandes mit der zuständigen Forstbehörde am 11.07.2012 ergab, dass im nördlichen Plangebiet der Waldabstand zwischen der Waldgrenze und der künftigen Bebauung 30 m beträgt und somit keine Rodungsmaßnahmen erforderlich werden.
- zu 12) Die im Waldabstand vorgesehene Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Garten‘ bleibt beibehalten. Die angespr. Geländesituation schließt eine naturnahe Nutzung nicht aus und steht nicht im Widerspruch zur vorgesehenen Planung. Weitergehende Bestimmungen zur Bodennutzung werden nicht für erforderlich gehalten; die Grünfläche übernimmt im Gegensatz zur Baugebietsfestlegung als Allgemeines Wohngebiet eine Pufferfunktion zum angrenzenden Wald.
- zu 13) Die angespr. Waldrodungen im B-Plan Nr. 11-Gebiet sind nicht Gegenstand dieser Planung.
Im Übrigen ist die Gemeinde hierfür nicht zuständig.
Grundsätzlich fallen diese in die Zuständigkeit der Unteren Forstbehörde, die im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde über Anträge zur Waldumwandlung entscheidet.
- zu 14) Die im Baugebiet bestehenden Parkplätze reichen auch für die künftigen Baugrundstücke aus, weil keine erhebliche Zunahme an Parkraumbedarf zu erwarten ist. Im übrigen gilt für die künftige Bebauung ein nach der Landesbauordnung erforderlicher Nachweis von Stellplätzen auf den Baugrundstücken weiterhin.
Die B-Plan-Änderung bleibt hiervon unberührt.
- zu 15) Die Errichtung einer verkehrsberuhigten Zone oder Spielstraße ist nicht Gegenstand dieser Planung, sondern betrifft das gesamte Baugebiet. Diese Anregung wurde anlässlich der damaligen Realisierung des B-Plan-Nr. 11-Gebietes mit dem Ergebnis beraten, dass eine 30 km/h - Zone im Plangebiet eingerichtet worden ist.
- zu 16) Einer Freihaltung der B-Plan-Änderung von Bebauung wird nicht gefolgt. Die künftige Bebauung, die durch einen vorhandenen Knick abgeschirmt wird, löst keine unzumutbaren Beeinträchtigungen aus, weil keine störenden Nutzungen, sondern dieselben Nutzungen des übrigen Plangebietes zugelassen werden sollen.

Gesichtspunkte, die zu einer grundsätzlichen Aufgabe oder wesentlichen Änderung der Planung führen könnten, sind nicht zu erkennen. Die Anregung einer grundstücksbezogenen Bestimmung durch Baufenster wird berücksichtigt.

Den sonstigen vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird im Rahmen dieser Planung nicht gefolgt.

7. Von folgender Behörde ging **keine Stellungnahme** ein:

Landesamt für Denkmalpflege, Kiel

8. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Einsendern, die Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, das Prüfungsergebnis mitzuteilen.
- b) 1. Die Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen, und zwar die Schaffung grundstücksbezogener Baufenster und die geänderte Textregelung in Ziff. 6 ist als Entwurfsänderung nach der öffentlichen Auslegung zu werten, die die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher muss eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs nicht durchgeführt werden.
Im Rahmen einer ‚Eingeschränkten Beteiligung‘ reicht die Einholung einer Stellungnahme beim Kreis als berührter Behörde und bei der betroffenen Öffentlichkeit (Grundstückseigentümer) aus
2. Die Gemeindevertretung nimmt das im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführte Verfahren zustimmend zur Kenntnis.
3. Es wird festgestellt, dass die betroffenen Grundstückseigentümer und der Kreis am 26.07.2012 gegen die Änderungen des Entwurfs nichts einzuwenden haben.
- c) 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Borgwedel für das Baugebiet „Am Wald“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der vorliegenden Fassung **a l s S a t z u n g**.
2. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die B-Plan-Änderung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Diese Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Zu TOP 10:

Am Freitag, dem 19. Oktober 2012, soll der Dorfabend stattfinden. Vorbereiten werden ihn: Der Bürgermeister Uwe Jensen, Hans-Heinrich Langholz, Hans-Heinrich Brammer und der OKR-Vorsitzende Alfons Tuschen.

Zu TOP 11:


Eine der Abwasserpumpe ist defekt und muss ersetzt werden. Eine schnell laufende Pumpe, die zurzeit bei uns eingebaut ist, verursachen aber Schäden an der Befestigung beim Anlaufen. Es gibt auch eine langsam laufende Pumpe, die diesen Mangel nicht hat, ist aber deutlich teurer. Der Bürgermeister wird mit Herrn Würfel sprechen und eine Entscheidung über die Pumpe treffen.

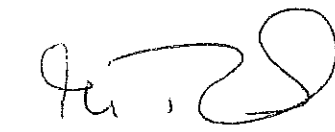
Zu TOP 12:

Es liegt ein Bauantrag vor:

Im Erlenbruch soll ein Einfamilienhaus gebaut werden. Es liegen keine Bedenken vor. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Nachdem keine weiteren Punkte zur Debatte stehen, schließt der Bürgermeister Uwe Jensen um 21:04 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.


(Jensen)
Bürgermeister


(Rühs)
Protokollführer